Quittungsbeleg für abgezogene Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge GAV im Schweizerischen Isoliergewerbe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmenden Ende Jahr oder bei Austritt während des Jahres diese Quittung über die vom Arbeitnehmer geleisteten Vollzugkosten- und Ausbildungsbeiträge auszuhändigen. **Arbeitnehmende, die bei der Gewerkschaft Unia Mitglied sind, können die abgezogenen Beiträge bei ihrer regionalen Vertretung mit diesem Beleg zurückfordern.**

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum .....

..... Monatsbeiträge zu CHF 35.00

..... Monatsbeiträge zu CHF 10.00 (Lernende)

Total CHF .....

Abrechnungsjahr: 20 .....

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt, dass er die Vollzugskosten- und Ausbildungsbeiträge abgezogen und mit der zuständigen paritätischen Kommission des Schweizerischen Isoliergewerbes abgerechnet hat.

Ort und Datum .....

Unterschrift / Stempel .....

Weiter Infos zum Vorgehen finden Sie hier:

Rückerstattung Berufsbeiträge für Mitglieder der Gewerkschaft Unia:

https://unia.ch/de/mitglieder/rueckerstattung-berufsbeitrag/belege-einreichen